

DEUTSCHE HOCHSCHULE FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER

Verwaltungswissenschaftliches Ergänzungsstudium für juristische Referendarinnen und Referendare
an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

I. Teilnahmemöglichkeiten

- während der Wahlstation I (§ 42 Abs. 1 HmbJAG)
- während der Rechtsanwaltsstation (Pflichtstation, § 41 Abs. 1 Ziff. 4 HmbJAG), sofern eine Teilnahme im Rahmen der Wahlstation I nicht ermöglicht werden kann (§ 41 Abs. 3 HmbJAG)
- ggf. auch während der Wahlstation II (§ 42 Abs. 2 HmbJAG)

II. Dauer und zeitliche Lage

Das Ergänzungsstudium dauert drei Monate; es kann im Sommersemester (Mai - Juli) oder im Wintersemester (November - Januar) absolviert werden.

III. Inhaltliche Ausgestaltung

- Ausbildungsangebote in den Rechts- und Verwaltungswissenschaften sowie Nachbardisziplinen, z.B. Soziologie und Wirtschaftswissenschaften in Form von Vorlesungen, Seminaren, Kolloquien und projektbezogenen Arbeitsgemeinschaften,
- Teilnahmemöglichkeiten an staats- und verwaltungsrechtlichen Übungen für Referendarinnen und Referendare,
- Vermittlung von praxisbezogenen Einblicken in verwaltungsrelevante Problemfelder wie z.B. Verwaltung und Umwelt, Planung und Entscheidung, Organisation und Personal, Arbeit und soziale Sicherung,
- Vermittlung von Praxiskontakten durch das Lehrpersonal im Rahmen von Veranstaltungen, z.B. Vorstellung von Arbeitsergebnissen in einem Bundesministerium,
- Gelegenheit zum Erlernen und Einüben praktischer Fähigkeiten, z.B. Konferenz- und Verhandlungstechnik.

IV. Anmeldung zur Teilnahme

Formlose schriftliche, telefonische (Tel.: 4 28 31 - 1423) oder elektronische (E-Mail) Anmeldung beim Personalamt, das telefonisch weitere Informationen gibt und zu einem vorbereitenden „Speyer-Treff“ (im März für das Sommersemester, im September für das Wintersemester) einlädt, ist auf jeden Fall erforderlich. Wir benötigen: Ihren Namen, Adresse, mögl. Mobiltelefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse. Außerdem schriftlicher Antrag auf Zuweisung bei der Personalstelle für Referendare.

V. Zusätzliche finanzielle Zuwendungen

Das Hanseatische Oberlandesgericht zahlt zusätzlich zur Unterhaltsbeihilfe einen einmaligen Betrag in Höhe von € 150,00.